



Beitragsordnung

Schönrain-Chöre
Neckartenzlingen e.V.

2017

Beitragsordnung zur Satzung der Schönrain-Chöre Neckartenzlingen e.V. zu §5 Beiträge

Mitgliedsbeiträge pro Kalenderjahr ab 01.01.2018		
Kinder / Jugendliche bis 17 Jahren	aktiv	45 €
Kinder / Jugendliche bis 17 Jahre	passiv	30 €
ab 2 Geschwister	zusammen	65 €
Erwachsene ab 18 Jahren	aktiv	45 €
Erwachsene ab 18 Jahren	passiv	30 €
Familienmitgliedschaft		80 €

Chor- und Tanzbeiträge pro Kalenderjahr ab 01.01.2018	
Tanzbeitrag Hiphop / Ballett	100 €
Chorbeitrag für Bella Musica & Sonntagsmänner (siehe § 1)	20 €
Chorbeitrag für Spirit of Joy & Colors of Music (siehe § 1)	40 €

§ 1 Chorbeiträge

Die Chorbeiträge werden nur einmal erhoben. Man kann mit einem Chorbeitrag in mehreren Chören singen. Singt man z. B. in Bella Musica und Colors of Music fällt der höhere Chorbeitrag an.

§ 2 Beitragsfreiheit

Ehrenmitglieder sind ab dem 65. Lebensjahr beitragsfrei.

§ 3 Familienmitgliedschaft

Die Mitgliederversammlung kann einen Familienbeitrag festsetzen. In diesem sind alle Kinder bis zum Alter von 17 Jahren oder bis zum Abschluss ihrer Ausbildung eingeschlossen.

§ 4 Bearbeitungsgebühren

Der Vereinsbeitrag soll per SEPA-Mandatsverfahren erhoben werden. Mitglieder, die nicht am SEPA-Mandatsverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand durch Beschluss festsetzt.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Kosten für Rücklastschriften, die nicht vom Verein zu vertreten sind, tragen die Mitglieder selbst.

§ 5 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag fällt im Eintrittsjahr anteilig ab dem Monat des Eintritts an.